

Zehn-Punkte-Plan des WWV zur Energiewende

Sofortmaßnahmen

1. Reduzierung der Stromsteuer um aktuell 25 Prozent (EE-Strom ohne Stromsteuer).
2. Reduzierung der Ausnahmen von der EEG-Umlage (solange es die Umlage noch gibt).
3. Reduzierung der Strompreise durch die Verpflichtung zur Weitergabe von gesunkenen Börsenpreisen an private und gewerbliche Stromkunden.

Grundlegende Reform des EEG zum 01.01.2015

4. Sicherung verlässlicher Rahmenbedingungen für alle Erneuerbaren Energien durch deren Vorrang und die Beibehaltung von Mindesteinspeisevergütungen im EEG.
5. Überprüfung einer Anpassung der Mindesteinspeisevergütungen entsprechend dem Stand der unterschiedlichen Technologien im EEG zum 01.01.2015 nach dem üblichen, bewährten Verfahren (wissenschaftliche Gutachten, Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag, Anhörung der Verbände).
6. Grundlegende Reformierung des EEG: Statt finanzieller Wälzung des EEG-Stroms über den Spotmarkt (Börse) Einführung eines neuen Strommarktdesigns mit einer Direktverteilung des EE-Stroms in Echtzeit an die EVU und Weiterentwicklung der Direktvermarktung zum echten Strommarkt EE. Abschaffung der EEG-Umlage zur Entlastung der Verbraucher. Indem Strom sowohl aus EE-Bestandsanlagen als auch aus Neuanlagen nicht mehr am Spotmarkt „verramscht“ wird, lässt sich die Integration sämtlichen EE-Stroms insgesamt kostengünstiger gestalten.

Weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende

7. Verbesserung der Versorgungssicherheit durch Anreize für Gas-Kraftwerkskapazitäten und Aktivierung des CO₂-Zertifikatehandels durch Verknappung der Zertifikate.
8. Weiterentwicklung und finanzielle Sicherstellung des vorhandenen Netzausbauplanes für die Energiewende.
9. Erstellung eines generellen Entwicklungsplans für den Ausbau Erneuerbarer Energien in Abstimmung mit den Bundesländern nach Maßgabe der Energiewendeentscheidungen und den entsprechenden Mindestzielen des Anteils Erneuerbarer Energien: 35 Prozent bis 2020; 50 Prozent bis 2030; 80 Prozent bis 2050.
10. Entwicklung eines generellen Masterplans der Energiewende einschließlich eines umfassenden Monitorings der realen und der vermiedenen Kosten. Festlegung in einem Energiewendegesetz.